

Wichtig!
Nicht vergessen!
Jetzt auffrischen!

Sachkundenachweis Pflanzenschutz-Auffrischung

Melden Sie sich direkt hier an, zur anerkannten Fortbildungsmaßnahme gemäß § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung in Verbindung mit § 9 Pflanzenschutzgesetz zur Verlängerung der Pflanzenschutzsachkunde für die

- Anwendung und Beratung von Pflanzenschutzmitteln
- Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

eurin)
che und
)
5

Anmeldung unter: info@bzg-ffm.de

Name (1. Person)	(2. Person)	
Firmenname und Kundennummer		
Anschrift		
E-Mail-Adresse und Telefon		



Sachkundenachweis Pflanzenschutz-Auffrischung

Für die Zeugnisse zur anerkannten Fortbildungsmaßnahme gemäß § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung in Verbindung mit § 9 Pflanzenschutzgesetz zur Verlängerung der Pflanzenschutzsachkunde benötigen wir von Ihnen persönliche Daten, wie unten aufgeführt. Diese werden im Zeugnis eingetragen und sind zwingend erforderlich.

Beachten Sie bitte die beigefügte Datenschutzverordnung.

Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:

Vorname, Name	
Privatanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsort	
Geburtsdatum	
Das Merkblatt zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis	s genommen. Gültig nur mit Zustimmung. (Bitte ankreuzen).
Ort, Datum	Unterschrift



Information zum Datenschutz

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Str. 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de

Tel.: 0641/303-0

Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DS-GVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 4 des PflSchsachkV und §§ 3 Abs. 1, 23 HDSIG.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung der Sachkunde-Fortbildungen erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung des (Verwaltungsverfahren) erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte

Es besteht ein Recht des Betroffenen auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind

Datenschutzbeauftragte/r

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de